

---

## GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE – STADT MARBURG



© GoldfischART

### HANDREICHUNG FÜR GEFLÜCHTETE - Rechtskreiswechsel, was bedeutet das? (Stand 22.06.2022)

#### 1. Was bedeutet der Rechtskreiswechsel für ukrainische Geflüchtete?

Bis zum 31.05.2022 galt für Geflüchtete aus der Ukraine das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Das bedeutet, dass nach der Registrierung in der Anlaufstelle der Ukrainehilfe Marburg ein Antrag beim Migrationsamt Marburg gestellt werden konnte, um Leistungen zur Lebenssicherung zu erhalten.

Ab dem 01.06.2022 ändern sich die zu erhaltenden Sozialleistungen und die Zuständigkeiten. Sozialleistungen werden für ukrainische Geflüchtete nun nach den Sozialgesetzbüchern (SGB II und XII) gewährt.

Zuständig für die Beantragung, Gewährung und Abwicklungen der Leistungen ist das Kreisjobcenter (KJC), eine Behörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Für Personen, die bereits eine Altersrente beziehen, ist das Sozialamt der Stadt Marburg zuständig.

#### 2. Wann habe ich Anspruch auf Leistungen?

Geflüchtete aus der Ukraine können einen Antrag beim KJC stellen, wenn sie bereits erkenntnisdienstlich behandelt wurden und einen Aufenthaltstitel beantragt haben, eine Fiktionsbescheinigung diesbezüglich ausgestellt oder ein Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz erteilt worden ist.

Siehe: [Arbeit und Soziales \(germany4ukraine.de\)](https://www.germany4ukraine.de)

Zudem müssen die sonstigen Voraussetzungen erfüllt werden, welche das SGB II oder SGB XII für den Erhalt von Grundsicherungsleistungen vorgibt.

Siehe: [SGB II Sozialgesetzbuch - SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende](#)

Siehe: [SGB XII Sozialhilfe - SGB XII Sozialgesetzbuch \(sozialgesetzbuch-sgb.de\)](#)

Leistungen nach **SGB II** erhalten alle ukrainischen Geflüchteten, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und jünger als 65 Jahre alt sind, erwerbsfähig und nicht hilfebedürftig sind, sowie Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. (siehe § 7 SGB II Leistungsberechtigte)

Siehe: [§ 7 SGB II Leistungsberechtigte \(sozialgesetzbuch-sgb.de\)](#)

Leistungen nach **SGB XII** erhalten alle ukrainischen Geflüchteten, die über 65 Jahre alt sind oder eine Altersrente beziehen und den nötigen Lebensunterhalt nicht durch das eigene Vermögen bestreiten können, sowie Personen über 18 Jahre, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. (siehe § 41 SGB XII Leistungsberechtigte)

Siehe: [§ 27 SGB XII Leistungsberechtigte \(sozialgesetzbuch-sgb.de\)](#)

### 3. Welche Leistungen erhalte ich nach SGB II oder SGB XII?

Erfüllt man die Voraussetzungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), so erhält man umfassende Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts, für die Gesundheitsversorgung und die Integration.

### 4. Wie kann ich in Marburg Leistungen beantragen?

Alle ukrainischen Geflüchteten, die Leistungen nach **SGB II** erhalten können, beantragen diese beim KJC des Landkreises Marburg-Biedenkopf unter folgendem Link:

[Hilfen für Geflüchtete aus der Ukraine | Landkreis Marburg-Biedenkopf](#)

Alle ukrainischen Geflüchteten in Marburg, die Leistungen nach **SGB XII** erhalten können, beantragen diese beim Sozialamt der Stadt Marburg. Die Dokumente für den sogenannten ‚Antrag auf Grundsicherung‘ bekommen Sie an der Infotheke des Sozialamts in der Friedrichstraße 36, 35037 Marburg.

Öffnungszeiten:

Montags, donnerstags und freitags 8.00 - 11.30 Uhr.

### 5. Ich habe Probleme mit meinem Antrag. Kann mir jemand helfen?

Hilfe beim Ausfüllen des Antrags für das KJC erhalten Sie im Portal in der Mauerstraße 3 in Marburg montags von 14.30 - 16.30 Uhr.

Hilfe beim Ausfüllen des Antrages für das Sozialamt erhalten Sie in der Registrierungsstelle der Ukrainehilfe der Stadt Marburg in der Frauenbergstraße 35 in Marburg montags von 8.00 - 11.00 Uhr.